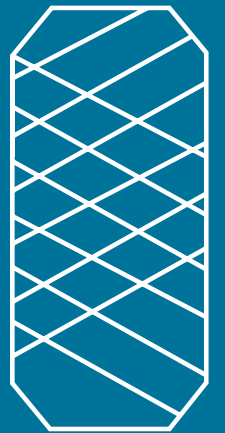


# Schritt für Schritt durch den Review-Prozess

LEITFADEN



## INHALT

DER REVIEW-PROZESS IM ÜBERBLICK .....	3
Was umfasst der Review-Prozess? .....	4
Wann muss berichtet werden? .....	6
TexPerT: Wo werden die Daten eingegeben? .....	6
<b>1. VORBEREITUNG DER BERICHTERSTATTUNG .....</b>	<b>8</b>
1.1 Durchführung der Risikoanalyse .....	8
1.2 Priorisierung der schwerwiegendsten Risiken .....	12
<b>2. DIE BERICHTERSTATTUNG IM BÜNDNIS .....</b>	<b>13</b>
2.1 Allgemeine Unternehmensangaben .....	14
2.2 Bestandsaufnahme der eingesetzten Fasern .....	15
2.3 Fortschrittsbericht zur vorherigen Phase .....	17
2.4 Methodik der Risikoanalyse .....	19
2.5 Ergebnisse der Risikoanalyse und der Priorisierung der Risiken .....	20
2.6 Roadmap: Ziele und Maßnahmen für die nächste Phase .....	21
2.7 Beschwerdemechanismen und Abhilfe .....	25
<b>3. QUALITATIVES AUSWERTUNGSGESPRÄCH .....</b>	<b>26</b>
3.1 Vorbereitung und Ablauf des Gesprächs .....	27
3.2 Auswertungskriterien und Leitfragen .....	27
3.3 Alles rund um die Nominierung, Zuteilung und Beauftragung .....	31
<b>4. ANPASSUNG DES BERICHTS .....</b>	<b>32</b>
<b>5. VERÖFFENTLICHUNG DER BERICHTE .....</b>	<b>33</b>

# Der Review-Prozess im Überblick

Als Mitglied im Bündnis für nachhaltige Textilien haben Sie sich auf den Weg gemacht, gemeinsam mit anderen Unternehmen und Organisationen soziale, ökologische und ökonomische Verbesserungen entlang der gesamten Textil-Lieferkette zu erreichen. Ihr individuelles Engagement für dieses gemeinsame Ziel wird im Review-Prozess konkretisiert und dokumentiert. **Kern der Berichterstattung ist die Risikoanalyse und Risikopriorisierung entlang von elf sozialen, ökologischen und Korruptions-Risiken.** Auf dieser Grundlage leiten Sie Ziele ab, um potenziellen Risiken vorzubeugen und tatsächliche negative Auswirkungen abzumildern.

Der Review-Prozess dient der Messung Ihres individuellen Fortschritts und steigert die Glaubwürdigkeit des Textilbündnisses als Ganzes. Die geschaffene Datengrundlage macht es möglich, über die Aktivitäten und Erfolge des Bündnisses und seiner Mitglieder berichten zu können.

In den folgenden Kapiteln erhalten Sie ausführliche Informationen dazu, wie Sie den Review-Prozess im Bündnis für nachhaltige Textilien durchlaufen. Der gesamte Prozess wird durch das Bündnissekretariat begleitet, welches Ihnen bei Fragen unter [review@textilbuendnis.com](mailto:review@textilbuendnis.com) zur Verfügung steht.

## BITTE BEACHTEN SIE

! Die Teilnahme am Review-Prozess ist für jedes Mitglied verpflichtend. Sollten Sie den Anforderungen nicht fristgemäß nachkommen, droht Ihnen der Ausschluss aus dem Textilbündnis. Melden Sie sich daher immer rechtzeitig beim Bündnissekretariat, wenn Sie bei der Berichterstattung auf Probleme stoßen sollten.

## Was umfasst der Review-Prozess?

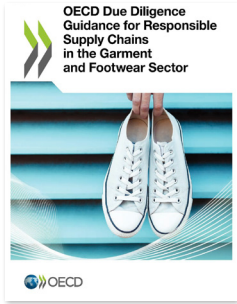
Der Review-Prozess bildet den Rahmen für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Bündnisses für nachhaltige Textilien. Er dokumentiert den individuellen Beitrag und Fortschritt der Mitglieder bei der Verfolgung des gemeinsamen Ziels, soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit entlang der gesamten Textil-Lieferkette zu verbessern. Er schützt das Textilbündnis und seine Mitglieder vor Trittbrettfahrern und bietet eine Struktur, um unternehmerischen Sorgfaltspflichten nachzukommen und über diese zu berichten. Damit gibt das Textilbündnis seinen Mitgliedern die Möglichkeit, die steigenden (auch regulativen) Anforderungen an unternehmerische Sorgfaltspflichten effektiv zu erfüllen.<sup>1</sup> Mithilfe der im Review-Prozess verankerten Transparenzanforderungen werden das Engagement und der Fortschritt nach außen kommuniziert und die Glaubwürdigkeit des Textilbündnisses erhöht.

Der Review-Prozess findet alle zwei Jahre statt. Er umfasst im Wesentlichen fünf Elemente, die zeitlich aufeinander folgen:

- 1 **Risiken** analysieren und priorisieren
- 2 **Ziele und Maßnahmen** setzen, Fortschritte berichten
- 3 **Qualitatives Auswertungsgespräch:** Überprüfung aller Berichtsteile und Beratung der Mitglieder
- 4 **Anpassungen:** Umsetzung der Rückmeldungen aus dem Gespräch
- 5 **Veröffentlichung der Berichte**



<sup>1</sup> z.B. Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte, UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains in the Garment and Footwear Sector.



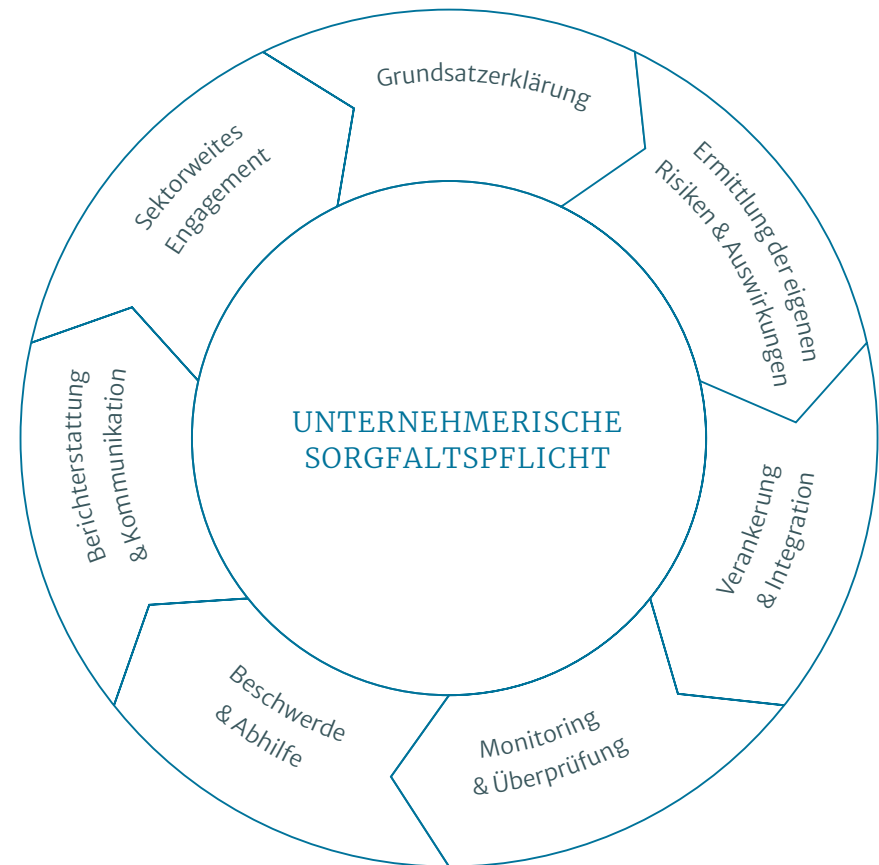
Die OECD hat in der „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains in the Garment and Footwear Sector“ (nachfolgend abgekürzt als OECD Due Diligence Guidance) die wesentlichen Sorgfaltspflichten und Anforderungen definiert. Die Guidance ist das handlungsleitende Rahmenwerk des Review-Prozesses. Dementsprechend ist die individuelle Risikoanalyse und -priorisierung die zentrale Grundlage für die Definition konkreter Ziele und Maßnahmen.

## Ziel des Review-Prozesses

Anhand eines risikobasierten Vorgehens kommen Unternehmen ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflicht nach, indem sie den **wichtigsten sozialen, ökologischen und Korruptions-Risiken vorbeugen oder diese mildern**. Im Falle von tatsächlichen Auswirkungen gilt, dass entsprechend Abhilfe und Wiedergutmachung geleistet werden muss. Beim Review-Prozess bekennen sich die Mitglieder zu ihrer individuellen Verantwortung für die Nachhaltigkeit in ihren Lieferketten.

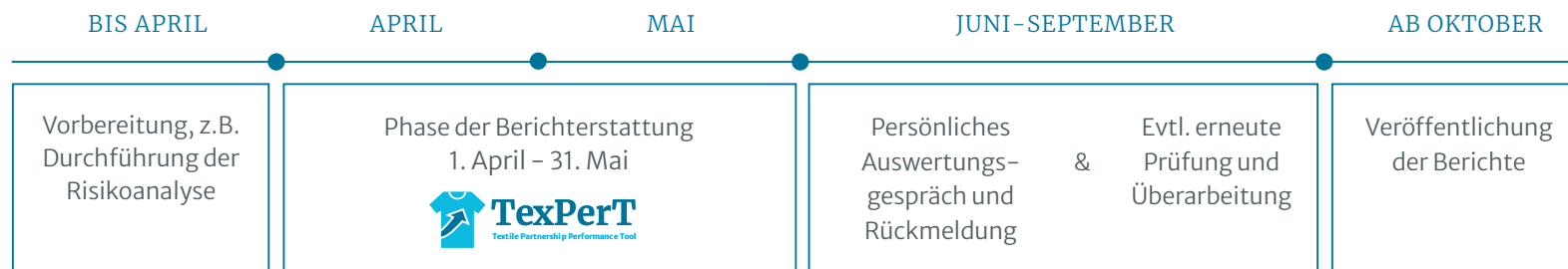
### WELCHER ZEITRAUM WIRD IN DEN BLICK GENOMMEN?

Im Zuge des Review-Prozesses werfen Sie basierend auf Ihrem derzeitigen Wissensstand den Blick nach vorne und definieren Ziele und Maßnahmen für die kommenden zwei Jahre. Sie beschreiben entsprechend der aktuellsten Informationen und Zahlen, die Ihnen zur Verfügung stehen, die Situation in Ihrem Unternehmen (z.B. allgemeine Unternehmensangaben; Analyse der Risiken). Im Zuge des Fortschrittsberichtes schauen Sie sich zudem an, was Sie in den vergangenen zwei Jahren erreicht haben und berichten entsprechend die Ziele der Vergangenheit als „erreicht“ oder „nicht erreicht“.



## Wann muss berichtet werden?

Die Bündnismitglieder durchlaufen den Review-Prozess alle zwei Jahre. Die Berichterstattung findet jeweils zwischen dem **1. April und dem 31. Mai** statt. In diesem Zeitraum können Sie Daten in das IT-System des Bündnisses, Textile Partnership Performance Tool (TexPerT), eingeben. Eine Verlängerung der Abgabefrist um maximal einen Monat ist nur in begründeten Fällen möglich und muss vorab vom Steuerungskreis bestätigt werden. Sofern Sie eine Verlängerung benötigen, muss dies dem Bündnissekretariat gemeldet und begründet werden ([review@textilbuendnis.com](mailto:review@textilbuendnis.com)).



## TexPerT: Wo werden die Daten eingegeben?

Berichterstattung, Prüfung und Veröffentlichung erfolgen über die bündniseigene Software TexPerT. Das webbasierte TexPerT führt Sie durch den Review-Prozess. Die Zugangsdaten zum TexPerT erhalten Sie rechtzeitig vom Bündnissekretariat.

Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten ist uns ein hohes Anliegen. Unsere Webagentur Big Sun GmbH garantiert dem Bündnis für nachhaltige Textilien höchste Anforderungen an die Sicherheit der Software und der darin gemachten Angaben. Die Eingaben im TexPerT sind vertraulich und geschützt. Nur Sie als Mitglied sowie Ihre Auswerter\*innen haben Einblick in individuelle Daten. Das Bündnissekretariat kann den Erfassungsstatus eines jeden Mitglieds einsehen und hat außerdem Zugriff auf aggregierte Daten. Weitere Details zum Datenschutz finden Sie in den Nutzungsbedingungen, die Sie im TexPerT herunterladen können.



# Schritt für Schritt durch die Berichterstattung



## SCHRITT

# 1 Vorbereitung der Berichterstattung

Alle Unternehmen im Bündnis sind aufgefordert, ihre sozialen, ökologischen und Korruptions-Risiken sowie die tatsächlichen negativen Auswirkungen kontinuierlich zu ermitteln. Das Wissen darüber, welche Risiken und tatsächlichen negativen Auswirkungen für Mensch und Umwelt das eigene unternehmerische Handeln birgt, ist der erste Schritt und Voraussetzung für die Erfüllung unternehmerischer Sorgfaltspflichten.

Die Risikoanalyse und -priorisierung durch das Mitglied sind entsprechend Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme am Review-Prozess. Auch wenn die eigentliche Berichterstattung im TexPerT erst im April startet, empfiehlt es sich, frühzeitig mit der Vorbereitung zu beginnen.

## 1.1 Durchführung der Risikoanalyse

Der **Handlungsbereich (scope)** des Bündnisses umfasst soziale, ökologische und Korruptions-Risiken in der gesamten Wertschöpfungskette und im eigenen Betrieb (zum Beispiel Lager, eigene Geschäfte). Bislang lag der Fokus des Bündnisses auf der Upstream-Lieferkette und ließ die Downstream-Liefer-

**Transparenz in der eigenen Lieferkette** ist eine grundlegende Voraussetzung für die Durchführung der Risikoanalyse. Denn nur wenn Sie wissen, wo und von wem Ihre Produkte hergestellt werden, können Sie konkrete Maßnahmen umsetzen. Während der Anspruch (Scope) des Textilbündnisses ist, die gesamte Lieferkette bei der Risikoanalyse in den Blick zu nehmen, können Sie natürlich keine Aussagen über die Teile der Kette treffen, die Ihnen (noch) nicht bekannt sind. Im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung wird allerdings erwartet, dass Bündnismitglieder sukzessive mehr Transparenz in der tieferen Lieferkette herstellen. Hinweise und Hilfestellung dazu finden Sie im Leitfaden „Schritt für Schritt zu mehr Transparenz in der Lieferkette“.







kette weitgehend außer Acht, inklusive Nutzungs- und (Wieder-)Verwertungsphasen. In Zukunft können Unternehmen den Fokus stärker nach ihrem Geschäftsmodell und dem individuellen Risikoprofil ausrichten, wobei die **Wertschöpfungskette und die Liefernetzwerke insgesamt betrachtet** werden sollen.

Das Bündnis legt außerdem einen Schwerpunkt auf die textile Lieferkette im engeren Sinne. Das heißt, dass nicht-textile Produktkomponenten, wie zum Beispiel Reißverschlüsse oder Knöpfe in der Risikoanalyse des Textilbündnisses nicht betrachtet werden müssen.

Für Unternehmen, die nicht nur Textilien anbieten (v.a. Supermärkte und Discounter), muss die individuelle Risikoanalyse nicht ausschließlich, aber unbedingt explizit die Textil-Lieferkette betrachten. Jedes Mitglied muss für seine Textil-Lieferkette aufzeigen können, inwiefern die elf Sektorrisiken auftreten und wie diese priorisiert wurden.

Für die Beschreibung der Upstream-Lieferkettenstufen gilt folgende einheitliche, vereinfachte Struktur:

LIEFERKETTENSTUFE (TIER)	SCHRITTE UND AKTEURE IM PROZESS
Importeure & Agenten (keine eigene Produktion)	Handelsgeschäftspartner
Tier 1: Finale Produktherstellung und Konfektionierung (Herstellung des Endproduktes)	Konfektion (Geschäftspartner oder Produzenten)
Tier 2: Materialherstellung (Herstellung des fertigen Materials)	Nassprozesse (Veredelung/Ausrüstung); Flächenherstellung
Tier 3: Rohstoffaufbereitung	Garnerzeugung (inkl. Chemiefasern), Spinnereien, Entkörnungsbetriebe/ Baumwollgesellschaft, Wollwäsche/ Wollkämmerei
Tier 4: Landwirtschaft und Anbau	Baumwollhändler, Faserhändler; Kooperativen, Farmergesellschaften; Landwirte, landwirtschaftliche Betriebe; Forstwirtschaft



## DIE 11 SEKTORRISIKEN DES TEXTILBÜNDNISSES



Die Risikoanalyse muss alle elf vom Textilbündnis vorgegebenen **Sektorrisiken**<sup>2</sup> umfassen. Jedes Unternehmen überprüft in seiner individuellen Risikoanalyse, ob und wie diese Sektorrisiken in der eigenen Wertschöpfungskette auftreten (tatsächliche negative Auswirkungen) oder auftreten könnten (potenzielle Risiken). Auch das Geschäfts- und Einkaufsmodell hat Einfluss auf individuelle Risiken und sollte entsprechend Berücksichtigung finden. Ebenso müssen Sie produktspezifische Besonderheiten berücksichtigen, zum Beispiel in Bezug auf eingesetzte Chemikalien.

<sup>2</sup>Die Sektorrisiken leiten sich aus den Bündnisthemen sowie der OECD Due Diligence Guidance ab.



## Erfassung der eingesetzten Fasern

Dabei spielen insbesondere die eingesetzten Fasern eine wichtige Rolle, da die Risiken je nach Faserart unterschiedlich sind. Die Frage der Fasermengen ist im Textilbündnis zudem bei der internen Dokumentation von Bedeutung, da jedes Mitglied verpflichtet ist, den Anteil nachhaltiger Baumwolle kontinuierlich zu steigern. Um den Aufwand im Review-Prozess möglichst gering zu halten, empfiehlt es sich, die Analyse von faserspezifischen Risiken schon mit Blick auf die Datenpunkte durchzuführen, die später im TextPerT abgefragt werden. So müssen Sie in der Lage sein, Angaben zur Gesamtmenge der jeweils eingesetzten Naturfasern, zu relativen Anteilen sowie zu den Mengen der als (1) Bio-, (2) recycelt oder (3) anderweitig nachhaltig zertifizierten Baumwollfasern zu machen. Die Angaben für Baumwolle sind verpflichtend, für weitere Naturfaserarten sind sie empfohlen. Auch für eine Reihe von Chemiefasern sind die Angaben zur Gesamtmenge, zur Menge der recycelten Fasern sowie zu relativen Anteilen verpflichtend.

### HILFESTELLUNGEN BEI DER RISIKOANALYSE

- 1 Textile Risk Expert System (T-REXS)  
[www.t-rexs.de](http://www.t-rexs.de)
- 2 Handreichung „Risiken ermitteln und priorisieren“  
[www.textilbuendnis.com/downloads](http://www.textilbuendnis.com/downloads)



Das Textilbündnis hat ein Tool entwickelt, um die Mitgliedsunternehmen bei der Risikoanalyse zu unterstützen: das Textile Risk Expert System, kurz T-REXS. Denn eine sorgfältige und kontinuierliche Risikoanalyse bildet die Grundlage für wirksame Maßnahmen, um Schäden für Mensch und Umwelt zu vermeiden. Die Risikoanalyse gehört für die Unternehmen zur Vorbereitung auf den Review-Prozess.

#### Mit dem T-REXS können Sie:

- ... die abstrakten Risiken in Ihrer Lieferkette bestimmen.
- ... Informationen über die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken zusammenstellen und dabei Milderungsmaßnahmen und bisherige Vorfälle berücksichtigen.
- ... die konkreten Risiken bestimmen, die für Ihre spezifischen Lieferketten besonders relevant sind.
- ... die schwerwiegendsten Risiken priorisieren.



## 1.2 Priorisierung der schwerwiegendsten Risiken

Auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse priorisieren die Mitgliedsunternehmen die Sektorrisiken individuell. Zwei Indikatoren sind dabei zentral: **Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit**. Bei der Schwere geht es darum, wie schlimm die Auswirkungen für die Betroffenen wären, wenn das Risiko eintritt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bemisst (wie schon der Name sagt), wie wahrscheinlich es ist, dass das Risiko in Ihrer Lieferkette oder bei Ihren Lieferanten eintritt.

Die Priorisierung der Risiken ist die Basis, damit Sie konkrete Ziele und Maßnahmen definieren können. Diese werden in einer „Roadmap“ festgehalten und als Teil Ihres Berichtes veröffentlicht. Beachten Sie bei der Vorbereitung die vom Textilbündnis vorgegebene Struktur für die Dokumentation der erfassten und priorisierten Risiken.

**Zusammenfassung:** Die Priorisierung von Risiken ist von grundlegender Relevanz für die Berichterstattung im Textilbündnis. Sie müssen nachvollziehbar darstellen können, dass Ihre Ziele und Maßnahmen tatsächlich Ihre schwerwiegendsten Risiken verhindern, mildern oder zumindest darauf abzielen.

Die Schwere eines Risikos ergibt sich anhand von drei Faktoren:

- 1 Grad:** Wie gravierend ist die (potenzielle) Auswirkung?
- 2 Tragweite:** Wie viele Menschen sind von den (potenziellen) Auswirkungen betroffen?
- 3 Unumkehrbarkeit:** Wie leicht kann der entstandene Schaden behoben bzw. wiedergutmacht werden?

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit basiert auf der Auswertung tatsächlich negativer Auswirkungen, bereits vorhandener effektiver Milderungs- oder Präventionsmaßnahmen sowie weiterer kontextueller Faktoren.



## SCHRITT

# 2

## Die Berichterstattung im Textilbündnis

### Berichtsteile des Review-Prozesses:

- ✓ Allgemeine Unternehmensangaben
- ✓ Bestandsaufnahme der eingesetzten Fasern
- ✓ Fortschrittsbericht zur vorherigen Phase
- ✓ Methodik der Risikoanalyse
- ✓ Ergebnisse der Risikoanalyse und Priorisierung der Risiken
- ✓ Roadmap: Ziele und Maßnahmen für die nächste Phase
- ✓ Beschwerdemechanismen und Abhilfe

Wir nutzen Ihre Angaben, um das qualitative Auswertungsgespräch vorzubereiten und durchzuführen. Darüber hinaus werden sie für die externe Berichterstattung (Veröffentlichung) genutzt. Grundsätzlich sind alle von Ihnen gemachten Angaben auch Teil des öffentlichen Berichts. Welche Ausnahmen davon gelten, ist in der Übersichtstabelle am Ende dieses Dokumentes zusammengefasst.

### 2.1. Allgemeine Unternehmensangaben

Im ersten Berichtsteil legen Sie Informationen zu Ihrer Organisation, Ihrem Geschäftsmodell und Ihrer Lieferkettenstruktur dar. Diese helfen dem Auswertungstandem, die individuelle Unternehmensrealität zu berücksichtigen. Gleichzeitig stellen sie für die Öffentlichkeit wichtige Hintergrundinformationen dar und können zur aggregierten statistischen Auswertung verwendet werden. Die folgenden Datenpunkte werden abgefragt und veröffentlicht. Optional zu veröffentlichende Angaben sind *kursiv* gedruckt. Die numerischen Angaben beziehen sich jeweils auf ein Geschäfts- oder Kalenderjahr. Jedes Mitglied nutzt die letzten ihm vorliegenden Daten.



### ALLGEMEINE UNTERNEHMENS DATEN

- ... Anzahl der Mitarbeiter\*innen
- ... *Umsatz, bezogen auf Textilien und Bekleidung*
- ... Produktkategorien
- ... Beschreibung der Verankerung von Nachhaltigkeit im Unternehmen (z.B. Zuständigkeiten, Aufhängung innerhalb des Unternehmens, beteiligte Einheiten)
- ... Zertifizierungen und Mitgliedschaften; *Angaben zu prozentualer Verteilung am Sortiment*
- ... Für Produzenten: Beschreibung der eigenen Produktion/Portfolio
- ... Sonstige Informationen

### ANGABEN ZUR WERTSCHÖPFUNGSKETTE UND ZUM LIEFERKETTENMANAGEMENT

- ... *Anzahl der Lieferanten (Tier 1)*
- ... Liste der TOP5 Produktionsländer, sortiert nach Beschaffungsvolumen
- ... *Beschaffungsvolumen pro TOP5 Land in %*
- ... Verlinkung zur veröffentlichten Lieferantenliste, falls vorhanden, sonst „keine Angabe“
- ... Sonstige Informationen

Optional zu veröffentlichende Angaben sind *kursiv* gedruckt.

### ANGABEN ZUM BESCHAFFUNGSMODELL

Mögliche Elemente der Beschreibung sind: *Beschreibung des Beschaffungsmodells und Verankerung von Nachhaltigkeit im Einkauf* (z.B. direkte/indirekte Beschaffung, Anzahl und Standorte eigener Beschaffungsagenturen (sofern vorhanden); Unterschiede für verschiedene Produktkategorien; Ablauf und Vorgaben für Lieferantenauswahl und Auftragsplatzierung; durchschnittliche Länge der Geschäftsbeziehungen; durchschnittliche Auslastung der Lieferantenkapazitäten).



## 2.2 Bestandsaufnahme der eingesetzten Fasern

Jedes Unternehmen, das Neuware produziert oder handelt, macht Angaben zu den eingesetzten Fasern. Eine Mengenerfassung ermöglicht den Unternehmen, zu identifizieren, wo die größten Risikopotentiale in ihrer Lieferkette liegen und bereitet sie langfristig auf die Erstellung einer Material Policy vor. Gleichzeitig sorgt die Mengenerfassung für mehr Transparenz in der Lieferkette und gibt wichtige Hinweise zu gemeinsamen Herausforderungen der Bündnismitglieder sowie zu Trends und Entwicklungen im Faserbereich.

### Naturfasern

Im Bereich der Naturfasern sind mindestens die Baumwollmengen verbindlich anzugeben. Bei der Berechnung gelten die bereits verabschiedeten Vorgaben des Textilbündnisses. Die Angaben werden genutzt, um den Fortschritt des Mitglieds in Bezug auf das verbindliche individuelle Baumwoll-Steigerungsziel sowie die Erreichung des gemeinsamen Bündnisziels zu Baumwolle zu überprüfen.

MATERIAL/ FASER	MENGENANGABE <i>(absolut in t)</i>	RELATIVER ANTEIL AN GESAMTFASER- MENGE*	MENGE BIO- ZERTIFIZIERT** <i>(absolut in t)</i>	MENGE ANDERWEITIG NACHHALTIG ZERTIFIZIERT** <i>(absolut in t, nach Standard)</i>	MENGE RECYCEL T** <i>(absolut in t)</i>
<b>Baumwolle</b>	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend
Schurwolle			trifft nicht zu		
Leinen			trifft nicht zu		
...			trifft nicht zu		

### STEIGERUNGSZIEL NACHHALTIGE BAUMWOLLE

Seit 2018 ist jedes baumwollbeschaffende Bündnismitglied dazu verpflichtet, sich im Review-Prozess ein individuelles Steigerungsziel zu nachhaltiger Baumwolle zu setzen. Im Fortschrittsbericht des darauffolgenden Review-Prozesses legt das Mitglied dar, ob bzw. inwiefern es das Ziel erreicht hat. Das Steigerungsziel ist ein individuelles Ziel, das alle zwei Jahre für die Steigerung des Anteils von Bio-Baumwolle und/oder anderweitig nachhaltiger Baumwolle gesetzt wird. Aggregiert tragen die Mitglieder zur Erreichung der übergeordneten Bündnisziele bei: Bis 2025 soll der Anteil nachhaltiger Baumwolle auf insgesamt 70 Prozent steigen, der darin enthaltene Anteil an Bio-Baumwolle auf 20 Prozent.

Das Steigerungsziel wird als Prozentanteil nachhaltiger Baumwolle an der Gesamtmenge beschaffter Baumwolle (Baseline-Angabe) ausgedrückt:

**Steigerung auf X % nachhaltige Baumwolle, davon Y % Bio-Baumwolle.**

\* In %, Schätzwert zulässig    \*\* Relative Berechnung automatisch





## Chemiefasern

Zusätzlich zu den Naturfasern erfassen Sie verbindlich Ihre eingesetzten Chemiefasern. Es müssen alle Chemiefaser-Arten berücksichtigt werden, die in Ihrem Unternehmen mindestens 5% der verwendeten Gesamtfasermenge ausmachen oder jeweils die Menge von 1.000 Tonnen übersteigen. Alle Unternehmen berichten zu ihren Fasermengen entlang der vorgegebenen Struktur.

Gleichzeitig berücksichtigt das Textilbündnis, dass die Implementierung eines Systems zur Erfassung von Fasermengen Zeit braucht. Unternehmen, die im Jahr 2021 noch keine absoluten Mengenangaben machen können, aber über – aus ihrer Sicht valide – Schätzwerte verfügen, berichten zu den relativen Anteilen und verzichten auf die Angabe von absoluten Mengen. Bis zum nächsten Bericht müssen diese Unternehmen eine ausreichende Datengrundlage geschaffen haben, um alle Daten berichten zu können. Sie setzen sich ein entsprechend lautendes Ziel für die Roadmap. Gleiches gilt für Unternehmen, denen die ausreichende Datengrundlage fehlt, um weder zu ihren relativen noch absoluten Fasermengen zu berichten.

MATERIAL/FASER	MENGENANGABE <i>(absolut in t)</i>	RELATIVER ANTEIL AN GESAMTFASERMENGE*	MENGE RECYCELTE** <i>(absolut in t)</i>
CV (Viskose)	verpflichtend	verpflichtend	empfohlen
PES *** (Polyester)			
PAN (Polyacryl)			
...			

Die vollständige Liste mit den zu erfassenden Chemiefasern sowie weiteren optional zu erfassenden Chemiefasern finden Sie im entsprechenden Steuerungskreis-  
beschluss.

\* In %, Schätzwert zulässig

\*\* Relative Berechnung automatisch

\*\*\* Summe aller Polyester inkl. PET, PTT, PBT







## 2.3 Fortschrittsbericht zur vorherigen Phase

Jedes Unternehmen, das sich in der letzten Berichtsphase Ziele gesetzt hat, erstattet Bericht über den Fortschritt mit Blick auf diese Ziele. Wenn Sie zum ersten Mal am Review-Prozess teilnehmen, haben Sie sich noch keine Ziele gesetzt und können entsprechend nicht über die Zielerreichung berichten. Die Fortschrittsberichterstattung folgt dem „comply-or-explain“-Prinzip.

**Wenn Sie ein Ziel erreicht haben**, beschreiben Sie dies in einer kurzen Erläuterung. **Wenn Sie ein Ziel nicht erreicht haben**, müssen Sie dies erklären.

Eine hinreichende Erklärung umfasst folgende Angaben:

- 1 In welchem Umfang sind Sie vom Ziel abgewichen?
- 2 Was ist der Grund für die Abweichung?
- 3 Was haben Sie unternommen, um das Ziel (dennoch) zu erreichen?

Nachweise für die Zielerreichung müssen nicht eingereicht werden, aber für Nachfragen im [qualitativen Auswertungsgespräch](#) abrufbar sein.

Im **Übergangsjahr 2021** gelten für die Fortschrittsberichterstattung folgende Besonderheiten:

- ... Der Fortschrittsbericht erfolgt weiterhin zu allen Zielen der letzten Roadmap, das heißt entlang der alten Struktur.
- ... Ziele, die nicht erreicht wurden, müssen, sofern sinnvoll möglich, in der neuen Struktur fortgeführt werden.
- ... Die inhaltlichen Vorgaben des [Ziel-Leitfadens 2019](#) haben für die Fortschrittsberichte weiterhin Gültigkeit.
- ... Nachweise müssen nur noch auf Nachfrage des Auswertungsteams vorgelegt werden.
- ... Die Berichterstattung erfolgt im TexPerT.



## Berücksichtigung von COVID-19-Auswirkungen

Als Teil des Review-Prozesses 2021 berichten Bündnisunternehmen auch zu den Auswirkungen und dem Umgang mit der COVID-19-Pandemie, sowohl mit Blick auf das eigene Unternehmen als auch auf die Beschäftigten in der Lieferkette. Auf Basis dieser Informationen ist das Textilbündnis in der Lage, Lehren und Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Im Fortschrittsbericht können Sie auf freiwilliger Basis entsprechend folgende ergänzende Fragen beantworten:

- 1 Welche Auswirkungen hatte die COVID-19-Krise auf Ihr Unternehmen?
- 2 Welche Auswirkungen hatte die COVID-19-Krise auf die Beschäftigten in Ihrer Lieferkette?
- 3 Wie sind Sie mit diesen Auswirkungen umgegangen?

Bitte geben Sie auch Hinweise zu Ursachen dieser Auswirkungen und dazu, wie Sie damit im Hinblick auf menschenrechtliche Risiken für die Beschäftigten umgegangen sind (zum Beispiel Anpassungen Ihrer Einkaufspraktiken, Auftragsstornierungen, zusätzliche risikomildernde Maßnahmen, etc.).



## 2.4 Methodik der Risikoanalyse

Bevor Sie zu den Ergebnissen Ihrer Risikoanalyse berichten, legen Sie dar, mit welcher Methodik Sie bei der Durchführung Ihrer Risikoanalyse vorgegangen sind.

Dazu beantworten Sie die folgenden vorgegebenen Fragen:

- 1 Welche Quellen, Informationen und Methoden wurden bei der Risikoanalyse genutzt?
- 2 Wurde in der Risikoanalyse neben der allgemeinen Betrachtung der Textil-Lieferkette ein spezieller Fokus auf bestimmte Bereiche (z.B. Länder/Regionen, Produkte/Materialien, Lieferkettenstufen) gesetzt?
- 3 Wurde zu einzelnen Themen eine tiefergehende Analyse durchgeführt (z.B. Human Rights Impact Assessment)?
- 4 Wer wurde intern in den Prozess einbezogen?
- 5 Wie wurde die Perspektive externer Expert\*innen, Stakeholder und potenziell Betroffener berücksichtigt?



## 2.5 Ergebnisse der Risikoanalyse und der Priorisierung der Risiken

Im nächsten Schritt berichten Sie, welche schwerwiegenden sozialen, ökologischen und Korruptions-Risiken und negativen Auswirkungen Sie identifiziert und priorisiert haben. Zusätzliche Informationen und Hinweise auf Unterstützungsangebote für die Risikoanalyse und -priorisierung finden Sie unter Schritt 1 „Vorbereitung der Berichterstattung“.

### Risiken definieren

Die Ergebnisse Ihrer Risikoanalyse werden nach einer vom Textilbündnis vorgegeben Systematik abgefragt:

**Abstraktes (Brutto-)Risiko:** Sie tragen Informationen über mögliche grundlegende soziale, ökologische und Korruptions-Risiken zusammen. Zu diesem Zeitpunkt bewerten Sie noch nicht, ob diese Risiken tatsächlich in Ihrer Lieferkette auftreten. Es handelt sich also um ein abstraktes, sogenanntes „Brutto-Risiko“.

**Eintrittswahrscheinlichkeit:** Sie treffen eine erste Einschätzung, wie wahrscheinlich es ist, dass ein abstraktes Risiko tatsächlich in Ihrer Lieferkette auftritt. Betrachten Sie dazu Milderungsprozesse, konkrete Auswirkungen vor Ort und Informationen zum lokalen Kontext.

**Spezifisches (Netto-)Risiko:** Mit all den von Ihnen gesammelten Informationen bewerten Sie nun die spezifischen Risiken, die in Ihrer Lieferkette verbleiben. Letztendlich wollen Sie folgende Frage beantworten: Was sind die schwerwiegendsten Risiken, die bisher nicht (ausreichend) über effektive Milderungsprozesse abgedeckt sind?

Zur Erfassung der Daten können Sie eine vom Textilbündnis bereitgestellte standardisierte Vorlage nutzen. Darin legen Sie für alle elf Sektorrisiken dar, in welchem Umfang und wo (Land/Region, Lieferkettenstufe, Produktgruppe, Material oder Lieferant) Risiken bestehen oder wo es bereits zu negativen Auswirkungen gekommen ist.



Die gemachten Angaben dienen der strategischen Ausrichtung des Nachhaltigkeitsmanagements Ihres Unternehmens und – damit verbunden – als Grundlage für die Festlegung von Zielen. Alle Angaben werden für das qualitative Auswertungsgespräch als Informationsgrundlage genutzt. Die Ergebnisse zu Ihrem spezifischen (Netto-)Risiko werden automatisch in den öffentlichen Bericht übertragen. Sie haben aber die Möglichkeit, für die öffentliche Fassung Anpassungen vorzunehmen, wenn die Informationen sensible und/oder wettbewerbsrelevante Daten umfassen, die Sie (noch) nicht öffentlich kommunizieren können. Im Zuge des Auswertungsgesprächs wird sichergestellt, dass die interne wie auch externe Risikobeschreibung im Kern dieselbe sind und die Ziele und Maßnahmen der Roadmap sich weiterhin aus dem Inhalt ableiten lassen.

### Priorisierung der schwerwiegendsten Risiken

Bevor Sie im nächsten Schritt basierend auf den Ergebnissen Ihrer Risikoanalyse Ziele und Maßnahmen für die kommenden zwei Jahre ableiten, müssen Sie priorisieren, auf welche Länder, Lieferkettenstufen, Lieferanten oder Materialien Sie sich für das jeweilige Sektorrisiko konzentrieren werden. **Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere** bestimmen hier die Auswahl.

## 2.6 Roadmap: Ziele und Maßnahmen für die nächste Phase

Basierend auf den Ergebnissen Ihrer Risikoanalyse und –priorisierung leiten Sie Ziele und Maßnahmen ab. Diese sollen darauf hinwirken, Risiken vorzubeugen und sie zu mildern, bzw. im Fall von negativen Auswirkungen Abhilfe zu schaffen und gegebenenfalls Wiedergutmachung zu leisten. Sie setzen sich dort Ziele, wo sie die größten Risiken für Mensch und Umwelt minimieren und damit automatisch auch zur Milderung unternehmerischer (Reputations-)Risiken beitragen. Die Anzahl der Ziele ist nicht vorgegeben, sondern ergibt sich individuell aus den Ergebnissen Ihrer Risikoanalyse. Die Festlegung weiterer, von den Risiken unabhängiger Ziele (zum Beispiel zu Nachhaltigkeitsinnovationen) ist ebenfalls möglich.



Orientierung bei der Definition von individuellen Zielen bieten die Bündnisziele. Grundsätzlich muss überall dort, wo individuelle Risiken festgestellt wurden, mindestens ein Ziel gesetzt werden, sofern nicht bereits Maßnahmen zur Vorbeugung und/oder Milderung umgesetzt werden.

Folglich gibt es drei Begründungen, sich kein Ziel zu setzen:

- ... **Ergebnis der Risikoanalyse** (zum Beispiel „Das Thema stellt in meiner Lieferkette kein besonders hohes Risiko dar.“)
- ... **Bereits vorhandene Milderungsmaßnahmen** (zum Beispiel „Wir haben durch unsere Mitgliedschaft im Bangladesh Accord zum Thema Arbeits- und Gebäudesicherheit in Bangladesch bereits Maßnahmen etabliert, die die Eintrittswahrscheinlichkeit minimieren.“)
- ... **Zu geringer Einfluss:** Eine Ausnahme für eine Zielsetzung ist außerdem gegeben, wenn Sie begründet darstellen können, dass Ihr Unternehmen in Bezug auf ein bestimmtes Sektorrisiko einen zu geringen Einfluss auf die betroffenen Lieferanten bzw. die Situation vor Ort hat (zum Beispiel wenn ein Unternehmen weniger als 5% der Produktionskapazitäten belegt). Sie müssen dann allerdings darstellen, welche Anstrengungen Sie unternommen haben, um den eigenen Einfluss durch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren zu erhöhen (zum Beispiel andere Einkäufer in der Fabrik, lokale Organisationen, weitere Initiativen).

Das Bündnissekretariat wertet diese Begründungen aus, identifiziert Schnittstellen (Länder/Lieferanten/Themen) und leitet daraus Empfehlungen für ein gemeinsames Engagement im Textilbündnis ab.

## BÜNDNISZIELE

**Bündnisziele** geben den Mitgliedern Orientierung, welchen Anspruch das Textilbündnis verfolgt und welchen Zustand sie anstreben.

**Individuelle Ziele** sorgen für eine Milderung bzw. Minimierung der identifizierten Risiken und leisten damit einen Beitrag zur Erreichung der Bündnisziele. Individuelle Ziele sind SMART formuliert und werden mit konkreten Maßnahmen belegt.



SEKTORRISIKO	BÜNDNISZIEL
Vereinigungsfreiheit & Kollektivverhandlungen	Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sind in allen Betrieben/bei allen Geschäftspartnern in der Wertschöpfungskette ermöglicht
Diskriminierung, sexuelle Belästigung & geschlechtsspezifische Gewalt	Es besteht Null-Toleranz (Eliminierung) gegenüber jeglicher Form von Diskriminierung, insbesondere sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt in allen Betrieben/bei allen Geschäftspartnern in der Wertschöpfungskette
Gesundheit & Sicherheit	Brandschutz und Gebäudesicherheit sowie Vermeidung von Arbeitsunfällen sind in allen Betrieben/bei allen Geschäftspartnern in der Wertschöpfungskette sichergestellt
Lohn- & Sozialleistungen	In allen Betrieben/bei allen Geschäftspartnern in der Wertschöpfungskette werden existenzsichernde Löhne gezahlt
Arbeitszeiten	In allen Betrieben/bei allen Geschäftspartnern in der Wertschöpfungskette ist die Einhaltung von Arbeitszeitvorgaben und die Vermeidung von exzessiven Überstunden sichergestellt
Kinder- & Zwangsarbeit	Es besteht Null-Toleranz (Eliminierung) gegenüber jeglicher Form von Kinder- und Zwangsarbeit in allen Betrieben/bei allen Geschäftspartnern in der Wertschöpfungskette
Korruption	Es besteht Null-Toleranz (Eliminierung) gegenüber jeglicher Form von Korruption, Erpressung und Bestechung
Chemikalieneinsatz & Abwasser	Es treten keine negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt durch den Einsatz von Chemikalien in der Wertschöpfungskette ein
Umweltschutz & Ressourceneinsatz	Weitere Umweltschäden in der Wertschöpfungskette sind vermieden; der Ressourcenverbrauch in der Wertschöpfungskette ist optimiert
Treibhausgas-Emissionen	Treibhausgas-Emissionen sind in der gesamten Wertschöpfungskette minimiert
Tierwohl (inkl. Schafhaltung, Mulesing)	Jegliche Praktiken, die das Wohlergehen von Tieren in der Wertschöpfungskette gefährden, sind eliminiert

Für detailliertere Hinweise zu Definitionen und Rahmenwerken behalten die [Konsolidierungspapiere](#) der drei Themenbereiche des Textilbündnisses Gültigkeit. Die drei Bereiche sind: Umwelt- und Sozialstandards, nachhaltige Naturfaserproduktion und soziale Bündnisziele und -standards.





## Verpflichtende Ziele

Unabhängig von der individuellen Risikobewertung ist es für alle Mitglieder verpflichtend, sich zu folgenden Sektorrisiken mindestens ein Ziel zu setzen:



existenzsichernde  
Löhne



Chemikalieneinsatz &  
Abwasser



Korruption

Darüber hinaus müssen sich Unternehmen mit zwei weiteren Aspekten befassen und dort Ziele setzen. Unternehmen sind verpflichtet, den Zugang zu effektiven Abhilfe- und Beschwerdemechanismen zu fördern. Auch das gemeinsame Bündnisziel zur Steigerung des Anteils nachhaltiger Baumwolle bleibt bestehen. Jedes baumwollbeschaffende Bündnismitglied leistet einen Beitrag zum gemeinsamen Erfolg, indem es kontinuierlich seinen Anteil an nachhaltiger Baumwolle steigert.

**Ausnahmen** von der Bearbeitung der genannten Themen sind nur möglich, wenn Sie mit Verweis auf Ihr Geschäftsmodell begründen können, warum Sie an einem vorgeschriebenen Thema nicht arbeiten können (zum Beispiel kein Einsatz von Baumwollfasern → kein Steigerungsziel Baumwolle). Ziele müssen **SMART** formuliert sein und auf ein klares Ergebnis abzielen. Für jedes Ziel werden Maßnahmen formuliert, die das Erreichen des Ziels ermöglichen und befördern sollen.

Wenn Ihr Unternehmen keine ausreichenden Kapazitäten hat, um allen identifizierten Risiken unmittelbar zu begegnen, kann es in der individuellen Zielsetzung Zeithorizonte definieren, die über den zweijährigen Berichtszeitraum hinausgehen. In diesem Fall definieren Sie für den aktuellen Berichtszeitraum zunächst Maßnahmen, die nicht zur vollständigen Zielerreichung führen. Maßnahmen, die zur Zielerreichung führen, werden dann in der folgenden Berichterstattungsphase ergänzt. Diese Option soll Unternehmen unterstützen, ihre begrenzten Kapazitäten und Ressourcen sinnvoll einzusetzen und ermöglicht die längerfristige Verfolgung ambitionierter Ziele. Für die verbindlichen Ziele müssen sich die Zielsetzungen auf den Zeitraum von zwei Jahren beziehen.

### GUTE ZIELFORMULIERUNGEN

- ... **sind prägnant und spezifisch**  
d.h. sie reduzieren den Interpretationsspielraum für Prüfer\*innen auf ein Minimum
- ... **beinhalten einen messbaren/nachweisbaren quantitativen oder qualitativen Zielwert**  
z.B. quantitativ: prozentuale oder absolute Steigerung/Reduzierung; qualitativ: Dokumentation der geplanten Umsetzung
- ... **enthalten einen Fortschrittsgedanken**  
d.h. eine Verbesserung gegenüber dem Status quo ist erkennbar
- ... **sind zeitlich terminiert**  
d.h. sie sind bspw. innerhalb der kommenden zwei Jahre erreichbar
- ... **haben wenn möglich einen Wirkungsbezug**  
d.h. sie beschreiben nicht nur geplante Maßnahmen, sondern benennen die intendierte Wirkung





## 2.7 Beschwerdemechanismen und Abhilfe

Zusätzlich zur Ihrer Risikoanalyse berichten Sie zu Abhilfe- und Beschwerdemechanismen und setzen sich entsprechende **Ziele**. Alle Unternehmen im Textilbündnis sind gefordert, in Ihrer Lieferkette (potentiell) von negativen Auswirkungen Betroffenen (zum Beispiel Arbeiter\*innen bei Lieferanten oder Anwohner\*innen lokaler Gemeinden) einen Zugang zu Beschwerdemechanismen zu gewährleisten bzw. einen solchen Mechanismus zu fördern.

In diesem Berichtsteil stellen Sie dar, über welche Kanäle Betroffene in Ihrer Lieferkette Beschwerden kommunizieren können. Zudem werden Anzahl und Themen der eingegangenen Beschwerden erfasst. Diese Angaben werden aggregiert veröffentlicht, sodass keine Rückschlüsse auf einzelne Bündnisunternehmen möglich sind.

Dazu machen Sie folgende Angaben:

- 1 Über welche Kanäle können Betroffene in Ihrer Lieferkette Beschwerden kommunizieren? Wie wird aktuell der Zugang zu effektiven Beschwerdemechanismen in der eigenen Lieferkette gefördert? Dies kann sowohl lokale als auch externe („Back-up“) Beschwerdemechanismen umfassen.
- 2 Wie viele Beschwerden sind im vergangenen Berichtszeitraum bei der Organisation eingegangen und auf welche Sektorrisiken haben sich diese Beschwerden bezogen? Hinweis: Beschwerden können über formelle Mechanismen und informelle Kanäle wie NGOs oder Gewerkschaften an Ihr Unternehmen herangetragen werden.
- 3 Wie wurde mit den Beschwerden umgegangen?
- 4 Wie werden externe Stakeholder, insbesondere Betroffene, in die Weiterentwicklung, Kommunikation und Auswertung von Beschwerde- und Abhilfeprozessen eingebunden?



## SCHRITT

## 3

## Qualitatives Auswertungsgespräch: Überprüfung und Beratung

Sobald Sie die interne Berichterstattung im IT-Tool abgeschlossen haben, werden die Daten von Ihnen freigegeben. Ab diesem Moment hat ein Tandem aus Bündnissekretariat und einem externen Dienstleister bzw. einer externen Dienstleisterin Einblick in die Daten.

Die Verifizierung und Qualitätssicherung des Berichtes erfolgt nicht rein dokumentenbasiert, sondern auch mittels eines persönlichen Auswertungsgesprächs. Es handelt sich dabei um eine **Mischung aus Überprüfung und Beratung**. Zum einen wird Ihr Unternehmen bei der praktischen Umsetzung der Due-Diligence-Anforderungen sowie bei der Formulierung einer möglichst ambitionierten und wirkungsversprechenden Roadmap unterstützt. Gleichzeitig überprüft das Auswertungsteam, inwiefern der Bericht den qualitativen Anforderungen des Textilbündnisses genügt. Inhaltlicher Rahmen hierfür ist die OECD Due Diligence Guidance. Das qualitative Auswertungsgespräch wird von dem Tandem vorbereitet und geführt.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) wird den Prozess der Auswertungsgespräche begleiten und an einigen Gesprächen teilnehmen. Sie können sich freiwillig melden, wenn Sie dieses Angebot wahrnehmen möchten. Es wird eine Zielmarke von 10% der Gespräche anvisiert. Die Prozessbegleitung durch das DIMR wird durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert.



### 3.1 Vorbereitung und Ablauf des Gesprächs

Zur Gesprächsvorbereitung analysiert das Auswertungsteam die von Ihnen im TexPerT eingegebenen Informationen und schickt Ihnen Fragen zu. Für das Vorlegen von Nachweisen gilt das Stichprobenprinzip: Sie werden vor dem Gespräch darüber informiert, wenn Sie im Auswertungsgespräch Nachweise bereithalten müssen. Grundsätzlich gilt, dass der Aufwand möglichst gering gehalten werden soll und es im Ermessen des Auswertungsteam liegt, zu welchen Zielen (und Fortschritten) Nachweise vorgelegt werden müssen. Wir empfehlen Ihnen zur Vorbereitung auf das Gespräch, die eigenen Angaben noch einmal zu sichten und insbesondere in Bezug auf die vorab verschickten Fragen, weiterführende Informationen bereitzuhalten. Auch ein Blick in die Auswertungskriterien und Leitfragen hilft Ihnen, sich auf das Gespräch vorzubereiten.

Mithilfe eines Feedbacksystems erhalten Unternehmen die Möglichkeit, die externen Dienstleister\*innen nach den qualitativen Auswertungsgesprächen zu bewerten. Alle Teilnehmer\*innen an den Auswertungsgesprächen (externe Dienstleister\*innen, Bündnissekretariat, ggf. Deutsches Institut für Menschenrechte) unterschreiben eine Verschwiegenheitserklärung.

### 3.2 Auswertungskriterien und Leitfragen

Das Auswertungsteam begutachtet alle Berichtsteile und wertet sie aus. Bei der Auswertung orientiert es sich an Leitfragen, die die Qualität und Konformität mit Due-Diligence-Anforderungen gewährleisten sollen. Die Fragen sind an die OECD Due Diligence Guidance angelehnt und liegen auch den Mitgliedern vor.



## LEITFRAGEN

### Risikoanalyse: Methodik, Umfang und Informationsgrundlagen

- ... Wird die beschriebene Methodik zur Ermittlung der Risiken und negativen Auswirkungen als geeignet empfunden oder besteht das Risiko, dass wesentliche Aspekte fehlen?
- ... Wurde die Fasererfassung mit einer einheitlichen Berechnungsmethodik vorgenommen und scheinen die Ergebnisse plausibel?
- ... Ist die Risikoanalyse in sich stimmig und wurden die für das Unternehmen relevanten Länder, Produktgruppen und Geschäftsbereiche (mit Textilbezug) berücksichtigt?
- ... Hat das Unternehmen Lieferanten mit einem höheren Risiko auf potentielle und tatsächliche Auswirkungen überprüft und stellt es die Qualität dieser Einschätzung entsprechend sicher?
- ... Hat das Unternehmen den Reifegrad der Managementsysteme von Lieferanten bewertet und berücksichtigt?
- ... Hat das Unternehmen in der Risikoanalyse externe Stakeholder oder Expert\*innen konsultiert bzw. das Feedback von potentiell Betroffenen eingeholt, insbesondere bei Informationslücken?

### Ergebnisse der Risikoanalyse und Bewertung

- ... Decken sich die Ergebnisse der Risikoanalyse mit gängigen Erkenntnissen, Reports und Indizes zu den für das Unternehmen relevanten Produktionsländern, Produktgruppen sowie dem Geschäfts- und Einkaufsmodell?
- ... Sind die Inhalte der internen und externen Risikobeschreibung im Kern dieselben und lassen sich Ziele und Maßnahmen aus dem veröffentlichten Inhalt verständlich nachvollziehen?
- ... Ist die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit stimmig (basierend auf der vermuteten Wirksamkeit der vorhandenen Milderungsmaßnahmen sowie Informationen zu konkreten Auswirkungen bzw. zum lokalen Kontext)?
- ... Ist die Einschätzung des Schweregrads stimmig (basierend auf Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit)?

### Risikopriorisierung

- ... Ist die Begründung, dass bestimmte Sektorrisiken nicht mit Zielen behandelt werden („explain“), stichhaltig?
- ... Ist der gesetzte Fokus der Priorisierung (und damit die abgeleiteten Ziele) auf bestimmte Länder/Lieferkettenstufen/Lieferanten/Materialien mit Blick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere stimmig?



## LEITFRAGEN

### **Für die Auswertung der Ziele und Maßnahmen stellt sich das Auswertungsteam folgende Leitfragen:**

Sind Ziele und Maßnahmen...

- ... der Schwere und der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos angemessen?
- ... in Hochrisiko-Kontexten umfassender als in Niedrigrisiko-Kontexten?
- ... der Natur des Risikos angemessen?
- ... der Größe und dem Geschäftsmodell des Unternehmens angemessen?
- ... aufbauend auf bestehenden Good Practices oder Best Available Techniques?
- ... aufbauend auf dem Wissen lokaler Stakeholder und externer Expert\*innen, sofern es das Risiko erfordert?

### **Für Ziele und Maßnahmen im Bereich Abhilfeprozesse und Beschwerdemechanismen gelten ergänzend zu den oben genannten Leitfragen folgende Hinweise:**

- ... Leiten sich die Ziele und Maßnahmen aus einem Mapping von bestehenden Beschwerdekanälen entlang der Lieferkette (sowie der Überprüfung ihrer Effektivität), potentiellen Betroffenen/Nutzer\*innen und möglichen Beschwerdeanliegen ab?

### **In Bezug auf den Fortschrittsbericht wird untersucht:**

- ... Sind alle im Ziel formulierten Aspekte vom Fortschrittsbericht abgedeckt?
- ... Können für die willkürlich ausgewählten Ziele sowie bei Nachfrage des Auswertungsteams aussagekräftige Nachweise vorgelegt werden?



## FORTSETZUNG: LEITFRAGEN

### Individuelle Auswirkungen und Lehren der COVID-19-Krise auf das Unternehmen und seine Lieferkette werden anhand folgender Leitfragen verbindlich thematisiert:

- ... Welche Auswirkungen hatte der Ausbruch der COVID-19-Pandemie auf die Risiken in Ihrer Lieferkette?
- ... Wie ist Ihr Unternehmen mit erhöhten Risiken umgegangen (z.B. Gesundheitsrisiken, Lohnausfälle/reduzierte Löhne)?
- ... Hat Ihr Unternehmen Anpassungen seiner Einkaufspraktiken während der COVID-19-Krise vorgenommen? Hatten Anpassungen der Einkaufspraktiken Auswirkungen auf Risiken?
- ... Inwieweit hat Ihr Unternehmen die in den Leitsätzen des Textilbündnisses zu verantwortungsvollen Einkaufspraktiken in COVID-19-Zeiten festgehaltenen Handlungsempfehlungen beachtet? Insbesondere folgende Punkte sind für die Auswerter\*innen zu berücksichtigen:
  - Inwieweit erfolgt(e) bei Auftragsplatzierungen oder Änderungen bei Aufträgen ein Dialog mit dem Supplier entsprechend der Leitsätze?
  - Inwieweit sind Risiken für Lohnausfälle, auch durch Auftragsstornierungen, entsprechend der Leitsätze minimiert worden?
  - Inwieweit wurde darauf hingewirkt, dass Zulieferer adäquate Schutzmaßnahmen gegen Ansteckungsrisiken umsetzen, Arbeiter\*innen über diese Maßnahmen und Rechte informiert sind und Zugang zu Beschwerdemöglichkeiten haben?
- ... Welche Konsequenzen haben Sie aus den Erfahrungen in Bezug auf die Anpassung Ihrer Einkaufspraktiken und Umsetzung der Sorgfaltspflichten gezogen?
- ... Inwieweit sind über das Textilbündnis verbreitete Informationen zu Risiken in der Lieferkette (Incident List, Länder-Webinare, Länder-Informationen auf der Homepage) für eine Anpassung der eigenen Einkaufspraktiken und Maßnahmen genutzt worden?
- ... Welche Konsequenzen haben Sie aus den Erfahrungen in Bezug auf die Anpassung Ihrer Einkaufspraktiken und Umsetzung der Sorgfaltspflichten gezogen?
- ... Inwieweit beachtet Ihr Unternehmen Empfehlungen des Textilbündnisses zur verantwortungsvollen Beendigung von Geschäftsbeziehungen (Responsible Exit)?
- ... Inwieweit haben Sie Ihre Einkaufspraktiken entsprechend der Leitsätze angepasst, insbesondere zur Sicherung von Lohnzahlungen?
- ... Inwieweit werden weitere Leitfäden, Empfehlungen und Materialien für die fairere Ausgestaltung von Einkaufspraktiken, etwa von der *Fair Wear Foundation* und der *Ethical Trading Initiative*, genutzt, um die eigenen Einkaufspraktiken anzupassen?
- ... Sind die Ergebnisse der einzelnen, hier genannten Fragen in den COVID-19-Fragen im Fortschrittsbericht abgebildet?



### 3.3 Alles rund um die Nominierung, Zuteilung und Beauftragung der externen Dienstleister\*innen

Die externen Dienstleister\*innen werden vom Steuerungskreis entsprechend folgender Kriterien für die Auswertungsgespräche nominiert:

- ... Fachliche Expertise im Bereich Due Diligence
- ... Fachliche Expertise im Textilsektor
- ... Erfahrung in der Nachhaltigkeitsberatung von Unternehmen
- ... Erfahrung in der praxisorientierten wissenschaftlichen Beschäftigung mit Umwelt- und Sozialstandards in der textilen Lieferkette
- ... Erfahrung in Evaluierungs- und Prüfverfahren
- ... Kenntnis der OECD Due Diligence Guidance (Selbstauskunft)
- ... Zweisprachigkeit (DE/EN)
- ... Berufserfahrung des eingesetzten Personals
- ... Tagessatz (max. 1200€/Tag zzgl. Reisekosten)

Es wird gelost, welche Personen das Auswertungsgespräch mit welchen Unternehmen führen. Dabei wird eine Gleichverteilung (Anzahl der Mitglieder je Dienstleister\*in) angestrebt. Dienstleister\*innen sind verpflichtet, Interessenskonflikte mit einem ihnen zugelosten Mitglied anzuzeigen. Diese sind insbesondere gegeben, wenn zwischen dem Mitglied und dem Dienstleister bzw. der Dienstleisterin ein Auftragsverhältnis besteht oder in den vergangenen zwölf Monaten bestand. Auch sind Dienstleister\*innen angehalten, für den Zeitraum der Berichterstattung im Textilbündnis keine sonstigen Aufträge der von ihnen betreuten Mitglieder anzunehmen. Im Falle von Interessenskonflikten wird erneut gelost.

Jedes Mitglied **beauftragt und bezahlt** die zugeteilten Dienstleister\*innen selbst. Der Umfang des Auftrags pro Mitglied wird auf 2,5 Tage geschätzt. Je nach Umfang der Anmerkungen und des Überarbeitungsbedarfs können bis zu 4 Tage veranschlagt werden. Die angefallenen Aufwände (2,5 bis 4 Tage) werden nach einem festen Tagessatz von 1200€ zzgl. Reisekosten in Rechnung gestellt.

**Kleine Unternehmen**<sup>3</sup> können auf die Beauftragung eines externen Dienstleisters bzw. einer externen Dienstleisterin verzichten und das qualitative Auswertungsgespräch ausschließlich mit dem Bündnissekretariat führen.

<sup>3</sup>Grundlage bildet die EU-Definition für Kleinst- und kleine Unternehmen. Demnach können alle Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten und einem Umsatz von bis zu 10 Millionen €/Jahr die Ausnahmeregelung in Anspruch nehmen.



## SCHRITT

# 4 Anpassung des Berichts

Wenn am Ende des Auswertungsgesprächs Fragen offen bleiben oder Anpassungsbedarf besteht, halten die Beteiligten diese fest. Innerhalb von sieben Tagen nach dem Gespräch schickt Ihnen Ihr Auswertungsteam einen Bericht, der auch detaillierte Empfehlungen und Anforderungen für die Überarbeitung des Berichts enthält. Sie sind angehalten, die Anpassungen innerhalb von vier Wochen vorzunehmen. Jede danach noch nötige Überarbeitung ist innerhalb von zwei Wochen vorzunehmen. Der Steuerungskreis legt nach Abschluss der qualitativen Auswertungsgespräche ein Datum fest, zu dem alle Überarbeitungen vorgenommen werden müssen.

Sollte es aufgrund sich ändernder Umstände oder neuer Erkenntnisse im Sinne eines dynamischen Due-Diligence-Ansatzes einen Überarbeitungsbedarf geben, kann dieser bei einem möglichen Halbzeitgespräch (d.h. ein Jahr nach Berichtsabgabe) vorgenommen werden. Im Halbzeitgespräch werden dieselben Anforderungen wie im qualitativen Auswertungsgespräch angelegt.

## Was passiert im Fall von Meinungsverschiedenheiten?

Sollte es im Verlauf des Review-Prozesses zu Unstimmigkeiten zwischen einem Mitglied und den Prüfer\*innen kommen, leitet das Bündnissekretariat nach Rücksprache mit dem betroffenen Mitglied ein Verfahren zur Beilegung des Konfliktes ein. Das Mitglied kann entscheiden, wer die Mediation bzw. Schlichtung übernimmt: die Begleitgruppe Review oder ein\*e externe\*r Schlichter\*in. Die ausgewählten Personen erhalten lediglich Einsicht in Daten, die zur Klärung des Sachverhaltes notwendig sind und vorher mit Ihnen abgestimmt wurden. Mehr Informationen zum Schlichtungs- bzw. Mediationsverfahren finden Sie im dazugehörigen Steuerungskreisbeschluss.

Das Grundverständnis der Prüfung im Textilbündnis entspricht nicht dem eines harten Sanktionsverfahrens, sondern stellt stattdessen einen konsequenten, aber partnerschaftlichen Lernprozess dar. Schlichtung oder Mediation sind entsprechend die letzte Eskalationsstufe im Prüfprozess. Meist lassen sich Rückfragen oder Missverständnisse bei einem Telefonat klären. Wenden Sie sich daher an das Bündnissekretariat oder Ihre Vertreter\*in im Steuerungskreis, wenn Sie das Gefühl haben, dass ein Prüfurteil in Ihrem Fall nicht gerechtfertigt ist.





## SCHRITT

# 5

## Veröffentlichung der Berichte

Das Bündnissekretariat veröffentlicht die Berichte zu einem vom Steuerungskreis festgelegten Datum. Für alle Mitglieder, die zu diesem Zeitpunkt ihren Bericht abschließend überarbeitet haben, wird auf der Website des Textilbündnisses ein Online-Bericht generiert. Für das veröffentlichte Dokument werden die relevanten Datenpunkte automatisch aus dem TexPerT gezogen.

### Welche Daten werden veröffentlicht?

Nur ausgewählte Daten aus dem TexPerT werden offengelegt. Sie können während der Berichterstattung jederzeit einsehen, welche Angaben sich im veröffentlichten Bericht wiederfinden werden. Bei einigen Datenpunkten können Sie selbst entscheiden, ob Sie diese veröffentlichen möchten.



BERICHTSTEIL	ÖFFENTLICHE ANGABEN
--------------	---------------------

Allgemeine Unternehmens- informationen und Angaben zur Wertschöpfungskette/ Lieferkettenmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Mitarbeiter*innen</li> <li>• Produktkategorien</li> <li>• Beschreibung der Verankerung von Nachhaltigkeit im Unternehmen</li> <li>• Liste der TOP 5 Beschaffungsländer (sortiert nach Beschaffungsvolumen)</li> <li>• Zertifizierung und Mitgliedschaften</li> <li>• Link zur veröffentlichten Lieferantenliste (wenn nicht vorhanden: „Keine Angabe“)</li> <li>• Nur Produzenten: Beschreibung der eigenen Produktion bzw. des Geschäftsportfolios</li> </ul>
Eingesetzte Fasern	Eingesetzte Fasern inkl. prozentualer Verteilung (Schätzwert)
Fortschrittsbericht zur vorherigen Phase	Fortschrittsbericht („comply or explain“)
Methodik der Risikoanalyse	Methodik der Risikoanalyse
Ergebnisse der Risikoanalyse und Priorisierung der Risiken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung des Risikos, ohne Angabe sensibler Daten</li> <li>• Begründung, warum kein Ziel gesetzt wurde (Risiko liegt nicht vor oder Milderungsmaßnahmen werden bereits umgesetzt)</li> </ul>
Ziele und Maßnahmen für die nächste Phase	Roadmap: Individuelle Ziele und Maßnahmen
Beschwerdemechanismen und Abhilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung der Beschwerdekanäle entlang der Lieferkette</li> <li>• Aggregierte Anzahl der eingegangenen Beschwerden bei den Mitgliedern des Textilbündnisses</li> <li>• Zuordnung der aggregierten Beschwerden zu den elf Sektorrisiken</li> </ul>

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Bündnis für nachhaltige Textilien  
c/o Deutsche Gesellschaft für  
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH  
Friedrich-Ebert-Allee 32+36  
53113 Bonn  
T +49 228 4460 3560  
E [mail@textilbuendnis.com](mailto:mail@textilbuendnis.com)  
I [www.textilbuendnis.com](http://www.textilbuendnis.com)

### Design

Eps51, Berlin

### Stand

Januar 2021

